

Sachverhalt

Der Ortschaftsrat Unterdigisheim hat am 10.12.2020 nichtöffentlich beraten und folgenden Empfehlungsbeschluss einstimmig getroffen.

1. Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die erstmals herzustellenden Anbaustraßen A und B, die eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung des Baugebiets „Wasserfuhr“ ermöglichen und miteinander verbunden sind, zusammengefasst ermittelt (Abrechnungseinheit).
2. Die beitragsfähigen Erschließungskosten der Abrechnungseinheit werden für zwei Bauabschnitte gemäß vorliegendem Übersichtsplan separat ermittelt (Abschnittsbildung).
3. Die Gemeinde legt bei der Erschließungsbeitragserhebung die Kosten zugrunde, die tatsächlich für die Entwässerungseinrichtung entstehen werden (Entwässerungssystementscheidung).
4. Die Erschließungsbeitragskalkulation für das Baugebiet „Wasserfuhr – 1. Bauabschnitt“ wird zur Kenntnis genommen.
5. Als Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag werden die voraussichtlich jeweils anfallenden Beiträge von 37,08 Euro/m² Nutzungsfläche für den 1. Bauabschnitt angefordert.
6. Die Ablösung für die Erschließungsbeiträge wird auf der Basis von 37,08 Euro/m² Nutzungsfläche für den 1. Bauabschnitt zugelassen.

Meßstetten, 11.12.2020

gez. Bayer
Stadtkämmerer